

**Einverständnis / Entbindung
von der Schweigepflicht in
medizinischen
Angelegenheiten im
Rahmen der Inobhutnahme**



Im folgenden erhalten Sie die Beschreibung zum Vorgehen der medizinischen Versorgung im Rahmen der Inobhutnahme:

Ihr Kind ist aktuell durch das Jugendamt in Obhut genommen und wird in der Inobhutnahmegruppe der Jugendhilfe Olsberg betreut.

Die Inobhutnahme nach §42 SGB VIII dient einer vorübergehenden Unterbringung von jungen Menschen durch das Jugendamt.

Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt keine Einleitung oder Fortsetzung regelmäßiger oder geplanter medizinischer Behandlungen (wie Kieferorthopädische Behandlung, Vorsorgeuntersuchungen, erstmalige Besuche beim Gynäkologen und Ähnliches).

Die Sicherung des Kindeswohls, welche u.a. auch die Gesundheit des jungen Menschen beinhaltet, gehört mit zu unseren Kernaufgaben.

In Akutfällen, bei Beschwerden und/oder Gefahr der Ansteckung/ Verbreitung einer Krankheit wird Kontakt mit hiesigen Allgemeinmedizinern aufgenommen. Hierfür benötigen wir jedoch Ihre Einverständniserklärung und Schweigepflichtentbindung.

Die Dienstkräfte der Inobhutnahmegruppe sind medizinisch nicht ausgebildet und kennen die betreuten jungen Menschen in der Regel nicht ausreichend, um sie als Person und deren Gesundheitszustand einschätzen zu können, so dass bei o.g. Angelegenheiten entsprechende medizinische Anlaufstellen kontaktiert werden.

Die Inobhutnahmegruppe arbeitet in diesen Fällen mit der folgenden Arztpraxis zusammen:

Kinder- und Jugendarztpraxis Olsberg

Ruhrstraße 25

59939 Olsberg

Telefon: 02962 / 5444

Im Fall von ernsthaften Verletzungen oder Unfällen, sowie bei einer Selbst- oder Fremdgefährdung rufen die Mitarbeitenden der Inobhutnahmegruppe einen Rettungswagen, suchen (wenn möglich) direkt ein Krankenhaus oder die zuständige Kinder- und Jugendpsychiatrie auf und versuchen sich unmittelbar mit den Personensorgeberechtigten in Verbindung zu setzen, um die Situation und das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte es zu der Situation kommen, dass wir Sie als Personensorgeberechtigte nicht erreichen können, treffen die Mitarbeitenden (im allergrößten Notfall) Entscheidungen, im Sinne des Kindeswohls, für Ihr Kind.

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Maas-Peitzmeier
Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0

**Einverständnis / Entbindung
von der Schweigepflicht in
medizinischen
Angelegenheiten im
Rahmen der Inobhutnahme**



JUGENDHILFE
Olsberg
Kropff-Federath'sche Stiftung

www.jugendhilfe-olsberg.de
jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

Einverständniserklärung / Entbindungserklärung von der ärztlichen Schweigepflicht

Als Eltern / Personensorgeberechtigte des unten genannten jungen Menschen erkläre(n) ich mich / wir uns mit dem oben genannten Vorgehen einverstanden und entbinde(n) die **Mitarbeitenden der Inobhutnahmegruppe**, der Jugendhilfe Olsberg, Gierskopper Straße 13, 59939 Olsberg, und die Praxis: **Kinder- und Jugendärzte Olsberg** gegenseitig von der Schweigepflicht.

Personensorgeberechtigte(r): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Personensorgeberechtigte(r): _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Vorname und Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse (falls abweichend): _____

Hierzu willige ich in die Übermittlung der personenbezogenen und besonderen personenbezogenen Daten¹ meines Kindes / Mündels zu dem oben genannten Zweck ein.

Widerrufsmöglichkeit: Die Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht sowie über die Einwilligung zur Datenübermittlung können jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Gültigkeitsdauer: Die Gültigkeit der Schweigepflichtentbindung erlischt mit dem Widerruf oder mit Beendigung der Inobhutnahme.

Datum / Unterschrift (PSB 1)

Datum / Unterschrift (PSB 2)

¹ Hierzu zählen personenbezogene Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person

Jugendhilfe Olsberg Kropff-Federath'sche Stiftung, Rutsche 6, 59939 Olsberg
Geschäftsführung: Fabian Hardt & Kathrin Maas-Peitzmeier
Stiftungsaufsicht: Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel: 0 29 62/97 14 0